Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/Rü/Ke	20.03.2017	BV/17/1209

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Stadtentwicklungsausschuss	05.04.2017

Tagesordnungspunkt/Betreff

Neues Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ziele und Leitsätze des neuen Leitbildes beim zukünftigen Handeln zugrunde zu legen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Vorbemerkung:

Es handelt sich um einen gemeinsamen Beschlusstext, der allen zuständigen Ausschüssen der rak-Kommunen und der beiden Kreise zur Verabschiedung vorgelegt wird.
Beim Rhein-Sieg-Kreis werden die Ausschüsse für Planung und Verkehr sowie Wirtschaft und Tourismus beteiligt.

Der Regionale Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) hat in seiner Plenumssitzung am 12.06.2014 in Lohmar vereinbart, ein neues Leitbild zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Arbeitsprozess organisiert und die Inhalte mit externer Unterstützung erarbeitet hat. Über den Stand der Arbeiten wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 21.04.2016 berichtet. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten am Leitbild abgeschlossen. Am 30.11.2016 hat das :rak-Plenum das neue Leitbild einstimmig verabschiedet **(s. Anlagen).**

Die Zusammenarbeit im Regionalen Arbeitskreis (:rak) hat sich unlängst zum 25. Mal gejährt. Die Gründung geht zurück auf den 1991 erfolgten Bonn/Berlin-Beschluss des Deutschen Bundestages. Ursprünglich aus dem Gedanken geboren, den durch den Regierungsumzug ausgelösten Strukturwandel zu bewältigen, stellt der :rak heute eine freiwillige Kooperation dar, in der die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler gemeinsam mit 27 kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Aufgabenfeldern der räumlichen und strategischen Planung eng zusammenarbeiten. Seitdem bilden gemeinsam entwickelte und regional abgestimmte Konzeptionen ein tragfähiges Gerüst der freiwilligen regionalen Zusammenarbeit. Regionales Denken und lokales Handeln ist dabei der zentrale Ansatz des :rak.

Die Mitglieder des Regionalen Arbeitskreises unter Federführung der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler haben inzwischen eine Reform ihrer praktischen Zusammenarbeit vereinbart, um auf neue drängende planerische Herausforderungen, wie z.B. die Landes- und Regionalplanung, den demographischen Wandel, die Wohnraumsituation, den Klimaschutz, die Mobilität, die Entwicklung gewerblicher Strukturen, Dienstleistungen und Einzelhandel, den Wettbewerb der Kommunen bzw. Regionen untereinander und die Zukunft des ländlichen Raumes besser eingestellt zu sein. Nun sind Strategien gefragt, um die anstehenden Herausforderungen, die z. T. die einzelnen Kommunen überfordern, auf regionaler Ebene lösen zu können. So soll ein Mehrwert der Kooperation für die „kommunale Familie“ generiert werden.

Das strukturpolitische Leitbild des Fünf-Säulen-Modells aus dem Jahr 1991 (Bonn als Bundesstadt, Bonn als Zentrum für europäische und internationale Zusammenarbeit, Region der Wissenschaft und Forschung, Region zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur und Modell einer umweltgerechten Städtelandschaft und Kulturregion) stellte eine gute Grundlage für die Entwicklung der Region dar. In allen fünf Säulen sind vielfältige Konzepte entwickelt und Projekte gemeinsam umgesetzt worden. Die Region steht aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen aktuell vor neuen Herausforderungen. Das neue Leitbild berücksichtigt diese Herausforderungen und setzt auf eine regionale Profilierung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Wie das erste, ist auch das aktuelle Leitbild für den :rak ein strategischer Überbau, der einen adäquaten Umgang mit räumlichen Herausforderungen aufzeigt und untergeordneten Ebenen Orientierung und Motivation gibt – es bildet also die Basis für eine gemeinsame Regionalentwicklung.

Die Zusammenarbeit in der Region ermöglicht es, frühzeitig und freiwillig einen großen Gestaltungsspielraum nutzen zu können. Mit dem aktuellen Leitbild sind die wichtigsten Weichen gestellt und Wege für diese gemeinsame Zukunft beschrieben.

Mit folgenden **Leitsätzen** stellt sich die Zusammenarbeit in der Region neuen thematischen Herausforderungen:

1. Raumstrukturen aktiv gestalten: Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung
2. Für künftige Generationen planen: Demografische und generationengerechte Entwicklung
3. Ökologische Ziele setzen: Schonender Umgang mit Natur und Ressourcen - Klima - Energie - Umwelt - Landschaft - Tourismus
4. Innovative Region für eine mobile Wissensgesellschaft: Wissenschaft, Forschung, regionale Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, innovative Mobilität
5. Unser besonderes Profil für Europa: Die Internationalität unserer Region im Wettbewerb der Region

Zukunftsaufgabe wird es sein, die Handlungsfelder des neuen Leitbilds mit Inhalt zu füllen.

Das neue Leitbild soll nunmehr im politischen, gesellschaftlichen und verwaltungsseitigem Handeln verankert werden und dadurch die Grundlage für die zukünftige Entwicklung, den Wohlstand und die Bewältigung der anstehenden Aufgaben in der Region bilden.

Mit dem Leitbild hat der Arbeitskreis wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Jetzt gilt es, den großen Gestaltungsspielraum zu nutzen, den die Zusammenarbeit in der Region bietet.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Einigkeit aller rak-Beteiligten nach außen und innen dokumentieren, auf der Basis des gemeinsamen Leitbildes die anstehenden Aufgaben in der Region zu bewältigen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

enge Zusammenarbeit bei der räumlichen und strategischen Planung. Die Ausschusszuständigkeiten bleiben gewahrt.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Das ist abhängig von weiteren konkreten Schritten.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Noch unbekannt, aber im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit können alle Bereiche betroffen sein. Neben der konzeptionellen Arbeit sind auch konkrete geförderte Projekte denkbar.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☒ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☒ nein

_____

Horst Krybus

Anlagen